


Hubertus Jagdhaftpflicht- und Jagdunfallversicherung

Bitte den Antrag deutlich ausfüllen.

Für weitere Auskünfte und Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Tier und Halter GmbH

 02432 7036

Bei Fragen hilft unser Teleservice unter der Rufnummer

02432 - 70 36

Nach Unterschrift entweder faxen FAX-Nr:

02432 - 89 31 87

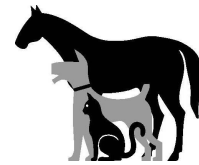
oder per Post an:

Uelzener Generalagentur
Tier und Halter GmbH
Buchenweg 2
41849 Wassenberg

Bitte Beratungsprotokoll oder Kundeninfo beilegen.

Die Bearbeitungszeit bis zur Zusendung der Police dauert ca. 2 bis 3 Wochen.

www.tier-und-halter.de



Hier können Sie die betroffenen **Versicherungsbedingungen** einlesen:

- UEAHB Allgemeine Bedingungen der Uelzener für die Haftpflichtversicherung
- BBR Jagd Besondere Bedingungen und Risikobeschreibung zur Haftpflichtversicherung für Jäger und besondere Bedingungen für die Jagdunfallversicherung
- AUB Allgemeine Bedingungen der Uelzener für die Unfallversicherung

Information für den Kunden

Nach der seit dem 22.05.2007 geltenden Gesetzgebung, sind wir verpflichtet, Ihnen alle wesentlichen Informationen zu geben, die bei Ihrer Entscheidung von Bedeutung sein könnten. Dazu gehören:

1. Die Daten des Agenturhabers:

Uelzener Generalagentur Tier und Halter GmbH Buchenweg 2 41849 Wassenberg Geschäftsführer: Heinz-Peter Michiels	Telefon 02432 7036 Telefax 02432 893187 E-Mail info@tier-und-halter.de Internet www.tier-und-halter.de Registergericht: Amtsgericht Aachen HRB 15176
---	--

Wir firmieren unter dem Namen **Tier und Halter GmbH**.

2. Vermittlerstatus

Als Generalagentur sind wir ausschließlich für die Uelzener Versicherungen

- ✓ Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G.
- ✓ Uelzener Lebensversicherungs- AG
- ✓ Uelzener Rechtsschutz Schadenservice GmbH
- ✓ RIMA Risk Management GmbH

tätig und sind als Vermittler ins Vermittlerregister Reg-Nr. D-00OL-B8O9D-45 eingetragen, welches Sie unter folgender Adresse finden können:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e. V., Breite Str. 29 10178 Berlin

Telefon 0180 5005850 (0,14 Euro/Min aus dem deutschen Festnetz, höchstens 0,42 Euro/Min. aus Mobilfunknetzen)

www.vermittlerregister.info oder www.vermittlerregister.com

3. Weitere wichtige Hinweise:

Es liegen keine Beteiligungen zwischen Versicherungsunternehmen und Vermittler vor.

4. Hinweis auf Beschwerden und Abhilfeverfahren:

Sollten Sie im Zusammenhang mit einer Beratung einmal Anlass zur Beschwerde haben, können Sie sich an die

Uelzener Versicherungen Veerßer Str. 65/67 29525 Uelzen

oder an die außergerichtliche Schlichtungsstelle wenden:

Versicherungsombudsman e. V. Postfach 080632 10006 Berlin

Tel.: 01804 / 22 44 24 FAX.: 01804/ 22 44 25

E-Mail beschwerde@versicherungsombudsman.de

www.tier-und-halter.de

5. Anmerkung zum neuen Versicherungsvertragsgesetz (VVG)

Seit dem 22.05.2007 muss bei jedem Versicherungsabschluss eine Beratung erfolgen, es sei denn, der Kunde erklärt ausdrücklich seinen Beratungsverzicht. Sie haben einen Antrag ausgedruckt bzw. eine Anfrage aus dem Internet gestellt. Bitte dokumentieren Sie Ihre Entscheidung ob eine Beratung erfolgen soll oder nicht. Legen Sie das unterschriebene Dokument bitte dem Antrag oder der Anfrage bei.

Frau Herr Name/Vorname _____
Straße Hs. Nr. _____
PLZ Ort _____
Telefon _____ E-Mail _____

Ich verzichte auf Beratung / Dokumentation.

Mir ist bewusst, dass der Verzicht sich nachteilig auf meine Möglichkeiten auswirken kann, zukünftige Ansprüche gegenüber dem Vermittler wegen Beratungsfehler, nach § 63 VVG, geltend zu machen.

§ 61 Beratungs- und Dokumentationspflichten des Versicherungsvermittlers

(1) Der Versicherungsvermittler hat den Versicherungsnehmer, soweit nach der Schwierigkeit, die angebotene Versicherung zu beurteilen, oder der Person des Versicherungsnehmers und dessen Situation hierfür Anlass besteht, nach seinen Wünschen und Bedürfnissen zu befragen und, auch unter Berücksichtigung eines angemessenen Verhältnisses zwischen Beratungsaufwand und der vom Versicherungsnehmer zu zahlenden Prämien, zu beraten sowie die Gründe für jeden zu einer bestimmten Versicherung erteilten Rat anzugeben. Er hat dies unter Berücksichtigung der Komplexität des angebotenen Versicherungsvertrags nach § 62 zu dokumentieren.

(2) Der Versicherungsnehmer kann auf die Beratung oder die Dokumentation nach Absatz 1 durch eine gesonderte schriftliche Erklärung verzichten, in der er vom Versicherungsvermittler ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass sich ein Verzicht nachteilig auf die Möglichkeit des Versicherungsnehmers auswirken kann, gegen den Versicherungsvermittler einen Schadensersatzanspruch nach § 63 geltend zu machen.

§ 62 Zeitpunkt und Form der Information

(1) Dem Versicherungsnehmer sind die Informationen nach § 61 Abs. 1 vor dem Abschluss des Vertrags klar und verständlich in Textform zu übermitteln.

(2) Die Informationen nach Absatz 1 dürfen mündlich übermittelt werden, wenn der Versicherungsnehmer dies wünscht oder wenn und soweit der Versicherer vorläufige Deckung gewährt. In diesen Fällen sind die Informationen unverzüglich nach Vertragsschluss, spätestens mit dem Versicherungsschein dem Versicherungsnehmer in Textform zur Verfügung zu stellen; dies gilt nicht für Verträge über vorläufige Deckung bei Pflichtversicherungen.

§ 63 Schadensersatzpflicht

Der Versicherungsvermittler ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der dem Versicherungsnehmer durch die Verletzung einer Pflicht nach § 61 entsteht. Dies gilt nicht, wenn der Versicherungsvermittler die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat.

Ich wünsche eine telefonische Beratung

Ich wurde bereits beraten am _____ um _____ Uhr

Datum Unterschrift Kunde

Datum Unterschrift Vermittler

Bitte dieses Formular ausfüllen und der Vertragserklärung beilegen.